

Verfall und Verteidigung der Demokratie im Mobilfunkstaat

Vortrag für den 2. Internationalen Baubiologischen Kongress

8.-10. Oktober 2010

Karl Richter

Alter ist die Zeit der Erinnerung – bevor man vergesslich wird. Mit meinen 73 Jahren kann ich mich noch gut an Kriegs- und Nachkriegszeit erinnern. Wir mussten uns zuweilen in die Keller zurückziehen, wurden schließlich enteignet und vertrieben. Das schmerzt noch immer, aber ich kann es als Wirkung des Krieges einordnen. Aber geradezu gespenstisch berührt mich, wenn ich heute immer häufiger beobachte, dass sich Verwandtes in Zeiten des Friedens im Gefolge der Mobilfunkpolitik wiederholt: Menschen leben in Kellern oder Wohnwagen; sie sehen sich gezwungen, ihre Häuser zu verlassen; ihr Eigentum wird bis zur Unverkäuflichkeit abgewertet. Nach der Erfahrung einer Diktatur habe ich die Einführung der Demokratie als kostbares Geschenk empfunden. Heute habe ich immer häufiger das Bedürfnis, führende Politiker zu fragen: Was habt ihr mit diesem Geschenk gemacht?

I. Die Aushöhlung der Demokratie im Gefolge der Mobilfunkentwicklung

1. Erfahrungen in einer Modellregion des Mobilfunks

Seit nun schon einem Jahrzehnt gilt mein besonderes Interesse den Wirkungen elektromagnetischer Felder auf die gesamte Biologie des Lebens. Doch schon bald haben mich auch die Folgen der Mobilfunkentwicklung für die Demokratie interessiert. In unserem kleinen Saarland fand ich dafür ein nahezu ideales Beobachtungs- und Trainingsfeld. Die Regierung hatte stolz verkündet, das Land zu einem „Musterland des Mobilfunks“ machen zu wollen. Der Wirtschaftsminister, der für die Mobilfunkpolitik zuständig war, warb für ein „Saarland unwired“. Die Politik vertraute einem Physiker und Messtechniker, der mit einem kostspieligen Messkataster nachwies, wie gut geltende Grenzwerte allenthalben eingehalten und sogar deutlich unterboten werden. Alles, was wir beobachteten, schien ihm Ausdruck psychischer Störungen; und gelegentlich verstieg er sich zu der Aussage, Antennen *auf* Kindergärten seien besser als solche daneben – als ob es nur die Wahl zwischen diesen beiden Alternativen gäbe. Und der Gesundheitsminister unterstützte ihn mit einer Aufklärungsbroschüre, die versicherte, dass wir Menschen gegenüber elektromagnetischer Strahlung „weniger störanfällig“ seien als Maschinen.

Wir haben ein Bündnis saarländischer Bürgerinitiativen Mobilfunk gegründet. Wir holten Frau Dr. Waldmann-Selsam ins Land, deren Gutachten für drei Antennenstandorte und fast 40 Bewohner beunruhigende Beobachtungen beschrieben. Wir zeigten den Gesundheitsminister an, zumal es Indizien gab, dass er die Gesundheitsämter angewiesen hatte, sich um Gutachten und Beschwerden nicht zu kümmern. Und in Offenen Briefen warfen wir ihm, zwei weiteren Ministern und dem Ministerpräsidenten des Landes im Sommer 2006 vor, dass sich ihre Mobilfunkpolitik im Licht unabhängiger Forschung massenhaft der Beihilfe zu fahrlässiger Körperverletzung und Tötung, auch sonst eines unverantwortlichen Umgangs mit der Wahrheit, mit Bürgern und ihrem demokratischen Gemein-

wesen schuldig mache. Die Antwort wies die Vorwürfe als „haltlose Bezeichnung“ zurück. Sie berief sich auf die Übereinstimmung mit - nicht näher definierten - Expertengremien und schränkte die Aufgabe einer deutschen Landesregierung wie folgt ein: „Den Bundesländern obliegt lediglich die Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte. Auch im Saarland werden diese eingehalten und in den allermeisten Fällen nur zu einem geringen Teil ausgeschöpft“ (Abteilung Gesundheit und Verbraucherschutz, 20.7.06, Az. G 5/2 4095.45-142).

Wir fragten öffentlich, ob ein hoch verschuldetes Land zu einer so bescheidenen Aufgabenbestimmung einen eigenen Gesundheitsminister oder gar eine ganze Regierung braucht. Doch gerade auch die Vorstellung, dass die Einhaltung der Grenzwerte ein zureichendes Kriterium landestypischer Sicherheitsphilosophie sei, wurde uns zunehmend zu einem Problem für das Funktionieren auch unseres föderalen Systems. Die Vertreter der Landesregierung zogen sich regelmäßig auf die Grenzwerte und die dafür gegebene Verantwortung des Bundes zurück. Als wir umgekehrt Bundesumweltminister Gabriel während eines Besuches im Land fragten, ob er den mathematisch-physikalisch ausgerichteten saarländischen Verbraucherschutz für angemessen halte, verwies er uns wiederum auf die diesbezügliche Zuständigkeit des Landes. Die zirkuläre Argumentation im Verhältnis von Bund und Land entsorgte den Verbraucherschutz in einem leer laufenden Verschiebebahnhof der Verantwortlichkeiten.

In seinem Buch *Vom schönen Schein der Demokratie. Politik ohne Verantwortung – am Volk vorbei* (2000 u.ö.) kritisiert der bekannte Jurist Hans Herbert von Arnim die spezifisch deutsche Ausprägung des Föderalismus: „Die Auflösung der Verantwortlichkeit ist [...] nirgendwo so extrem wie im Föderalismus spezifisch deutscher Prägung.“ (Vorwort zur Taschenbuch-Ausgabe 2002). Die Mobilfunkpolitik unseres Bundeslandes hatte uns genau diese Auflösung der Verantwortung eindrucksvoll bewiesen. In unserem Buch *Kommerz, Gesundheit und demokratische Kultur* (2005) beschrieb ich auf 100 Seiten unser „Musterland des Mobilfunks“ auch als Musterland einer „verwilderten Demokratie“ – wie es im Untertitel des Beitrags hieß. Ein mit mehreren kleineren Parteien zusammen verfasster Saarland-Appell betonte außer den gesundheitlichen Risiken auch die sozialen Erfahrungen. Er wurde – auf Antrag der Grünen – zum Auslöser einer Landtagsdebatte, der ich unerkannt beiwohnen konnte. Die Spitzenleistung der dabei beobachteten Bürgernähe, die das Regierungsprogramm verkündet hatte, war das Argument eines Abgeordneten, dass wir mit unserer Kritik die Demokratie gefährden. Ich habe mehrere Tage und Nächte gebraucht, bis ich mich von dem beobachteten Informationsniveau und Demokratieverständnis von Volksvertretern erholt hatte. Danach hatte ich das Land innerlich aufgegeben und beschlossen, wenn nicht nach Grönland auszuwandern, so doch mehr in überregionalen Kontexten zu arbeiten - was gegenwärtig überwiegend geschieht.

Aber gerechter Weise muss ich aus heutiger Sicht feststellen, dass sich noch in der Zeit der CDU-Regierung und ihrer absoluten Mehrheit eine gewisse Wende vorbereitet hat, die sich inzwischen in die Jamaika-Ära hinein fortsetzt. Nach dem Abgang einiger Hardliner sind konstruktive Kontakte zu mehreren Ministerien möglich geworden. Vertreter der Kompetenzinitiative und unseres Bündnisses saarländischer Bürgerinitiativen Mobilfunk konnten drei Ministern unsere Broschüren überreichen und sie in Kurzreferaten über den von uns vertretenen Stand unabhängiger Erkenntnis informieren. Verwandtes gibt es vereinzelt auch auf der Ebene der Kommunen. Die Bitte um eine Anhörung auch im Landtag begegnet nicht nur Bremsern. Vielleicht haben die Jahre einer kompromisslosen Konfrontation die deutliche Wende der Dinge ja vorbereitet. Was sie bringen kann,

wissen wir noch nicht, was wir wollen schon: Wer ein „Musterland des Mobilfunks“ propagiert, sollte dies auch hinsichtlich der Risikoforschung anstreben. Und er sollte sich in musterhafter Weise auch für die Weiterentwicklung schonenderer Techniken schnurloser wie schnurgebundener Kommunikation engagieren, die in Deutschland bisher weitestgehend verschlafen wird.

2. Von der Demokratie der Bürger zur Diktatur der Industrie

Die Beteiligung an einer Tagung und einem 2006 erschienenen Band *Mobilfunk, Mensch und Recht* des Österreichischen Instituts für Menschenrechte bot mir vielfältige Anregungen, meine Demokratiekritik ins Grundsätzliche zu erweitern. Ich sehe sie heute auch in einem weiten *geschichtlichen* Kontext. Die moderne Demokratie und die europäische Menschenrechtskonvention wurzeln im Gedankengut der europäischen Aufklärung, der amerikanischen Erklärung der Menschenrechte von 1776 sowie der Französischen Revolution von 1789. Gemeinsam haben diese Ereignisse die Vorstellung von naturgegebenen Menschenrechten und die Botschaft von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auch zum Fundament der Demokratie gemacht. Im Zuge der Mobilfunkentwicklung und anderer Funk-Techniken haben Regierungs- und Kapitalmacht diese geschichtlichen Errungenschaften für immer mehr Menschen drastisch eingeschränkt. Nominell freien Menschen werden Antennenabstände aufgezwungen, die bei einer ungeschönten Kenntnisnahme des Forschungsstandes unverantwortlich sind. An die Stelle der Brüderlichkeit ist ein menschenfeindliches Verfügen von Menschen über Menschen getreten. Die Gleichbehandlung der Bürger wird geradezu verhöhnt, wenn immer mehr unbeteiligte Dritte für die Profite der Geschäftemacher einen hohen Preis bezahlen müssen:

- mit gesundheitlichen Beschwerden, die die Schulmedizin in der Regel weder richtig einordnen noch therapieren kann;
- mit oft hohen Kosten anschließender Wege und Irrwege der Therapiesuche;
- mit kostspieligen Versuchen sich zu schützen;
- mit Wertminderungen der Immobilien;
- mit schwer kalkulierbaren Langzeitrissen, für die keiner der Verantwortlichen aus Industrie, Politik und Wissenschaft, der Bürgern die Harmlosigkeit der Funk-Techniken versichert, haften will.

Das alles ist nicht Folge und Ausdruck demokratischer Marktwirtschaft, sondern kapitalistischer Ausbeutung in Reinkultur. Sie hat aus Bürgern, die das eigentliche Subjekt der Demokratie sein sollten, ein Objekt und Opfer kommerzieller Interessen und staatlicher Freilandversuche gemacht, sie zur Ware degradiert. Das aber ist nicht nur ein gesundheitlicher und materieller, sondern auch ein hoher gesellschaftlicher Preis.

II. Was wir für die Gesundung einer kranken Demokratie tun können

Ich habe den Weg meiner kritischen Auseinandersetzung in einigen knappen Linien beschrieben. Aber Kritik macht nur Sinn, wenn wir sie auf Änderungen des kritisierten Zustands weiterdenken. Seit mehreren Jahren beschäftigt mich deshalb auch die Frage, auf welchen Wegen wir beitragen können, die mehr als unbefriedigende Situation zu ändern. Ich stelle diese Frage nun in besonderer Weise für uns als Bürger, die zugleich Fachkräfte sind, ob als Wissenschaftler, Ärzte oder Baubiologen. Es ist auch eine Art

Rechenschaftsbericht, wenn ich darauf Antworten gebe, die mir nacheinander besonders wichtig geworden sind, die sich untereinander jedoch ergänzen.

1. Möglichkeiten und Grenzerfahrungen von Wissenschaftlern und Ärzten

Mancher erinnert sich vielleicht noch, dass der Gründung der Kompetenzinitiative ein Appell vorangegangen war, der anlässlich der Versteigerung der WiMAX-Technik forderte, die Risiken von Funk-Techniken *vor* deren Einführung abzuklären. Aus dem Bundesumweltministerium erhielten wir die klassische Antwort, die auch Bürgerproteste gebetsmühlenartig zu hören bekommen: dass ernst zu nehmende Risiken dort nicht bekannt seien und kein Grund bestehe, an den Grenzwerten zu zweifeln. Wir gründeten daraufhin die Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie mit dem Ziel, einem solchen Stand informativer Unberührtheit entgegenzuwirken. Aber wir wollten damit zugleich dem bürgerlichen Widerstand auch eine bessere Grundlage verschaffen.

Die Schriftenreihe der Kompetenzinitiative *Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks* (www.broschuerenreihe.net) machte den Stand unabhängiger Erkenntnis gerade auch auf Gebieten zugänglich, die das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm in bemerkenswerter Weise ausgespart hatte - wohl um sich spätere Entwarnungen nicht zu erschweren. Die Broschüre *Bienen, Vögel und Menschen. Die Zerstörung der Natur durch ‚Elektrosmog‘* (2007), die als erstes Heft der Reihe erschienen ist, bezog die Frage der Wirkung elektromagnetischer Felder nicht nur auf die menschliche Gesundheit, sondern den gesamten biophysikalischen Haushalt der Natur. In Heft 2 ging es um die *Gefährdung und Schädigung von Kindern durch Mobilfunk* (2008). Heft 3 fragte: *Wie empfindlich reagieren die Gene auf Mobilfunkstrahlung* (2008). Auf Heft 4 wird unten noch zurückzukommen sein. Zahlreiche reine Internetpublikationen ergänzten die Broschürenreihe: etwa eine Schrift von Prof. Hecht zu den Grenzwerten und zu seinen Langzeiterkenntnissen, eine Kurzzusammenfassung des monumentalen Reports der BioInitiative, Forschungsberichte zur Schädigung der Tiere und demnächst zu derjenigen der Pflanzen. Weitere Schriften sind in Vorbereitung. Zahlreiche Übersetzungen unserer Broschüren in andere Sprachen sind kostenfrei per Internet zugänglich und dienen der Internationalisierung unserer Arbeit. Dabei arbeiten wir mit zahlreichen in verwandter Richtung engagierten Organisationen zusammen, in Deutschland, Europa, Amerika. Wir haben an der Position 46 des BUND zum Thema der Funk-Techniken mitgewirkt. Und wir freuen uns des guten Kontakts auch zu Ihnen, den Baubiologen.

Wenn ich allerdings eine aktuelle Notiz aus dem Bundesumweltministerium lese, die mich auf Umwegen erreicht hat, muss ich mich fragen, was bei unseren Politikern überhaupt noch ankommt. Ich zitiere eine aktuelle Äußerung des Bundesumweltministeriums vom 6. Sept. 2010 gegenüber einem Bundestagsabgeordneten der CDU, die mir auf Umwegen zugespielt worden ist. Eine Beamtin des Ministeriums verweist auf eine geplante Novellierung und Überarbeitung der 26. BImSch und verspricht, dass bei der Prüfung der Grenzwerte „vorliegende wissenschaftliche Erkenntnisse“ berücksichtigt werden. Aber sie weist auch gleich darauf hin, „dass derzeit keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen, die die geltenden Grenzwerte aus wissenschaftlicher Sicht in Frage stellen“. Die gesammelten weltweiten Anstrengungen unabhängiger Wissenschaft haben die Ignoranz und Arroganz der betriebenen Grenzwertpolitik also nicht erschüttern können – als ob es die vielen beunruhigenden und in zahlreichen Studien dokumentierten Erkenntnisse internationaler Forschung gar nicht gäbe. Und seit Prof. Lerchl die für die Funk-Techniken zuständige Abteilung leitet, scheint der deutsche Strahlenschutz vollends den Schutz industrieller Interessen und entsprechender Grenzwerte zu seinem Hauptanliegen

gemacht zu haben, nicht den Schutz der Bevölkerung - was uns demnächst in einer weiteren Schrift beschäftigen wird.

2. Von wissenschaftlichen zu juristischen Projekten

Zunächst aber haben wir die Grenzwerte zum Gegenstand der vierten Broschüre *Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen – aber aufrechterhalten werden* gemacht und mit Prof. Kniep erstmals auch einen Juristen an dem achtköpfigen Verfassersteam beteiligt. Alle Beiträge der Schrift zeigen aus sich ergänzenden Perspektiven, *warum* die Grenzwerte ein einzigartiger politischer und wissenschaftlicher Skandal sind. Um nur einige der wichtigsten Argumente zu nennen:

- Die wesentlich physikalische Definition der Grenzwerte nach Gesichtspunkten der Energieabsorption steht im Widerspruch zu modernen lebenswissenschaftlichen Definitionen des Menschen.
- Die These, dass nur Wärmewirkungen zu schädigen vermögen, ist bei dem Stand der Erkenntnis nicht haltbar.
- Die Dauer der Wirkung, die auch bei anderen Umweltgefahren von größter Bedeutung ist, wird nicht berücksichtigt.
- Anders, als zumeist von den Verantwortlichen behauptet wird, sind gravierende Wirkmechanismen der Schädigung bekannt und nachprüfbar.

Als Jurist macht Prof. Kniep deutlich: Die Grenzwerte, die das Recht auf Vorsorge sichern sollten, sind faktisch zu einem Instrument des Staates geworden, dieses Recht zu unterdrücken. Kniep bezieht sich dabei nicht nur auf Artikel 2,2 GG und 174 des EG-Vertrags, die dieses Recht auf Vorsorge in bekannter Weise festschreiben. Er verweist auch auf den seltener zitierten Artikel 20a GG: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung...“. Damit werde die „Zukunftsverantwortung aller Staatsorgane“ zu einem „Staatsziel“ gemacht - dem der Staat in seiner Funk-Politik in keiner Weise gerecht werde. Der Jurist empfiehlt die Beschreitung des Klagewegs.

Für die Demokratie-Schäden ist dabei entscheidend mit verantwortlich, dass die gerichtliche Akzeptanz der Grenzwerte die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative, die für jede funktionierende Demokratie konstitutiv ist, drastisch einschränkt. Faktische Verstöße gegen Geist und Buchstabe der europäischen Menschenrechtskonvention und ihre Verankerung im deutschen Grundgesetz sind die logische Folge, was ich in einem eigenen Beitrag verdeutliche. Über die gesetzlichen Vorsorgeregelungen hinaus sind vor allem auch die folgenden Punkte von Bedeutung:

- Art. 1 GG erklärt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Analog lautet auch Artikel 1 der Grundrechte-Charta der Europäischen Union. Wie verträgt sich diese Bestimmung mit einer Politik, die Sensible zu Simulanten stempelt und immer mehr Menschen zumutet, kommerziellen Interessen zuliebe in Kellern, Wohnwagen und Schutzanzügen zu leben und immer häufiger Wohnungen und Häuser aufgeben zu müssen?
- Der Schutz gerade auch der Schwächeren und Sensibleren ist ein besonderes Qualitätsmerkmal jeder Demokratie. Im vorliegenden Fall bescheinigt der Staat einer stetig wachsenden Minderheit elektrosensibler Menschen mit Hilfe seiner ‚Experten‘, dass es sie gar nicht gibt - oder geben darf.

- Auch Politiker berufen sich gern auf den Schutz ihrer Privatsphäre, der der Familie und den eigenen ‚vier Wänden‘ gilt. Wie aber steht es um diesen Schutz, wenn uns eine unerwünschte und nach dem Stand der unabhängigen Forschung schädliche Strahlung rund um die Uhr an jeder Stelle der Wohnung erreichen darf?
- Wir haben ein Nachbarschaftsrecht, das Nachbarn vor wechselseitigen Übergriffen schützen soll. Ist es im Licht seiner Bestimmungen nicht geradezu pervers, wenn jeder sein Dach geschäftstüchtig für Antennen vermieten darf, deren hauptsächliche Strahlenbelastung der Nachbar zu tragen hat?
- Zu den Aufgaben der Demokratie gehört der Schutz des Eigentums (Artikel 14 GG). Die Wertminderungen aber, die sich aus der Nähe zu Mobilfunkmasten ergeben, reichen bis zur Unverkäuflichkeit von Immobilien und damit zur faktischen Enteignung.

Der österreichische Jurist Dr. jur. Eduard C. Schöpfer, der sich seit langem mit dem Konflikt von Mobilfunk und Menschenrecht auseinandersetzt, stellt in seinem Beitrag *Grund und menschenrechtliche Defizite im Bereich des Mobilfunks am Beispiel Österreichs* fest: „Die Untätigkeit des Staates auf dem Gebiet des Umwelt- und Gesundheitsschutzes dürfte sich als derzeit größte – bislang offenbar unerkannte – Gefahr für den Rechtsstaat erweisen.“

Bereits im Juli habe ich mich mit einem Kreis überwiegend von Juristen und besonders Betroffenen in Stuttgart getroffen, um Möglichkeiten und Bedingungen des juristischen Vorgehens zu beraten. Wir waren uns dabei einig, dass wir die kommunalrechtliche Seite der Dinge, so wichtig sie ist, im Interesse sinnvoller Arbeitsteilungen schwerpunktmäßig einem Arbeitskreis überlassen, der sich dazu gebildet hat um Dr. Lebrecht von Klitzing und Dr. Wolf Herkner überlassen – bei wechselseitiger Information. Wir suchen nach Wegen, die nicht gegebene Spielräume nutzen, sondern die Grundlagen der betriebenen Funk-Politik in grundsätzlicher Weise in Frage stellen. Unser besonderes Interesse gilt dabei dem Modell einer bereits gut vorbereiteten und neuartig begründeten Sammelklage vor dem Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg. Aber auch zwei Wege eines strafrechtlichen Vorgehens sind im Gespräch. Schließlich der von Prof. Kniep vorgeschlagene Modus einer Feststellungsklage, der die Grenzwerte und die Wege ihrer Festlegung ins Visier nimmt.

3. Für demokratischen Widerstand

Als ich vor Jahren in Olten auf einem Kongress der Schweizer Organisation Gigahertz einen Vortrag zum Thema *Von der Demokratie der Bürger zur Diktatur der Industrie* gehalten hatte, hat mich ein Zuhörer in der anschließenden Diskussion gefragt: Herr Richter, haben wir nicht schon viel zu lange der Entwicklung zugesehen? Wäre es nicht längst an der Zeit, eine Bürgerarmee aufzustellen, die mit mindestens 5000 Personen durch das Land zieht und einen Mast nach dem anderen umlegt? Ich habe ihm gesagt, dass ich es verstehen kann, wenn ein geschundener Mensch zu solchen Visionen gelangt. Aber ich habe ihm auch gesagt, dass es aus meiner Sicht ein falscher Weg wäre. In einer vor Jahren verfassten *Charta kritischer Bürger* habe ich mich ausdrücklich auf demokratischen, d. h. gewaltfreien Widerstand verpflichtet.

Doch ich bin heute mehr denn je überzeugt, dass wir ohne diesen Widerstand nicht weiterkommen werden und hoffen müssen, dass wir noch weit mehr Bürger überzeugen können, dass solcher Widerstand der Gesundheit, Umwelt und Demokratie zuliebe

erforderlich ist. Die Arroganz und Selbstgewissheit der Macht, die wir gegenwärtig auf vielen Gebieten erleben, leistet uns dabei Schützenhilfe. Kritikfähigkeit, Solidarität und Mut sind die drei bürgerlichen Elementartugenden, die wir für die Organisation des demokratischen Widerstands brauchen – die Stuttgarter leben sie uns gerade vor. Wer sie nutzt, wird reich belohnt: Er erfährt sich wieder als Subjekt der Demokratie – wie es die Idee der Demokratie will!

Dem Buch *Kommerz, Gesundheit und demokratische Kultur* hatte ich das Motto beigegeben:

„Plädoyer für eine lebendige Demokratie:
Bürger denken *vor*, Regierungen wieder *nach*!“

Ich halte dieses Motto heute für aktueller denn je. Auch ein anderes Motto, das wir dem Gründungsprogramm der Kompetenzinitiative vorangestellt haben. Es geht von einem Satz des Schweizer Dichters Friedrich Dürrenmatt aus, der in den 21 Punkten zu seinem Drama *Die Physiker* feststellt: „Was alle angeht, können nur alle lösen.“ Wir haben seine Aussage fortgesetzt und aktualisiert: „Er hat recht: Der Versuch von Staat und Industrie, mit vereinter Macht durchzusetzen, was alle angeht und betrifft, zählt zu den größten Bedrohungen von Gegenwart und Zukunft!“